

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Vogel (München), Senfft
und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/3460 —

Behindertengerechter Ausbau der Münchener S-Bahnhöfe

A. Problem

Die Bundesregierung soll dazu aufgefordert werden, den behindertengerechten Ausbau der Münchener S-Bahnhöfe in die Wege zu leiten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages, weil die erforderlichen Maßnahmen bereits eingeleitet worden sind.

Ausschußbeschuß bei zahlreichen Stimmenthaltungen

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 10/3460 — abzulehnen.

Bonn, den 6. November 1985

Der Ausschuß für Verkehr

Lemmerich	Hoffie
Vorsitzender	Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Hoffie

Der in Drucksache 10/3460 enthaltene Antrag wurde in der 143. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Juni 1985 dem Verkehrsausschuß federführend sowie dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit zur Mitberatung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 6. November 1985 behandelt.

Ziel des Antrages ist der behindertengerechte Ausbau der Münchener S-Bahnhöfe. Von wesentlicher Bedeutung ist dabei die nachträgliche Installation von Liftanlagen für Rollstuhlfahrer.

Der Ausschuß nahm zur Kenntnis, daß die Bundesregierung die hier erforderlichen Maßnahmen bereits in die Wege geleitet hat. Der nachträgliche Einbau von Liftanlagen in den S-Bahnhöfen soll nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

mit 60 v. H. der Baukosten durch Finanzhilfen des Bundes gefördert werden. Die restlichen 40 v. H. der Investitionssumme soll — wie bei S-Bahn-Anlagen üblich — der Freistaat Bayern übernehmen. Die Stadt München müßte dann lediglich die Kosten für Betrieb, Verkehrssicherung und Erhaltung tragen. Nach diesen Grundsätzen sollen die Münchener S-Bahnhöfe gemäß einer Prioritätenliste schrittweise nachgerüstet werden.

Bei dieser Sachlage bedarf es einer zusätzlichen Aufforderung an die Bundesregierung durch den Deutschen Bundestag nicht. Der Verkehrsausschuß schlägt bei zahlreichen Stimmenthaltungen die Ablehnung des Antrages vor. Der mitberatende Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat ebenfalls Ablehnung empfohlen.

Bonn, den 6. November 1985

Hoffie

Berichterstatler